

№ NT|000**Datum: 11/07/2021**

Die An- und Vermietung der Fahrzeuge durch die Motoragazzi S.r.l. mit Sitz in Sona (VR), Via Caliani n. 8, USt.-Nr. IT03640630988 (auch bekannt als „Vermieter“) wird durch die Annahme der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden (sowohl natürliche als auch juristische Personen), den Mietvertrag, die Preisliste, die Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung, die Vereinbarung über die spätere Abrechnung und die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Mietvertrags geltenden Datenschutzbestimmungen geregelt und unterliegt diesen.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Der Vermieter/Verleiher überlässt dem Kunden ein Mietfahrzeug (beispielfhaft, aber nicht abschließend: Kraftfahrzeug, Motorrad, Moped, Fahrrad usw.), das in einem guten Wartungszustand übergeben wird und mit allen für den Verkehr erforderlichen Dokumenten versehen ist, einschließlich einer Kopie der Grünen Karte und des Versicherungskennzeichens, sofern diese nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich sind.

1.2 Das jeweilige Fahrzeug wird zum Zeitpunkt der Anmietung mit einem vollen Kraftstofftank überlassen und kann (je nach Einstellungen) mit einem Smartphone mit 4G-Internetzugang, einer Smartphone-Halterung, einem USB-Kabel und Tasche (optional), Sturzschutzhelmen, Topcase, Schlüsselbund mit Zünd- und Topcase-Schlüssel ausgestattet werden.

2. Fahrzeugübergabe und Mietbeginn

2.1 Die Mietzeit, die mindestens 4 (vier) Stunden beträgt, beginnt in dem Moment, in dem Motoragazzi S.r.l. oder eine ihrer Tochtergesellschaften oder Erfüllungsgehilfen (im Folgenden „Vermieter“ genannt) dem Kunden das Fahrzeug übergibt, das sich in einem guten Zustand befindet und mit Smartphone mit 4G-Internetzugang, USB-Kabel und Etui (optional), Smartphonehalterung, vollem Benzin tank, Sturzschutzhelmen, Topcase, Schlüsselbund mit Zünd- und Topcase-Schlüssel sowie sämtlichen für das Fahren erforderlichen Dokumenten, einschließlich einer Kopie der Grünen Versicherungskarte, des Versicherungsscheins und des Versicherungskennzeichens, ausgestattet sein kann.

2.2 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Übergabe des Fahrzeugs dessen Zustand und Ausstattung gemeinsam mit dem zuständigen Personal des Vermieters zu überprüfen und sich insbesondere zu vergewissern, dass sich das Fahrzeug in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand befindet, mit der im Mietvertrag angegebenen Ausstattung versehen und frei von weiteren Gegenständen oder sonstigen Vermögenswerten ist, und verpflichtet sich des Weiteren, es in demselben Zustand zurückzugeben, abgesehen von der Abnutzung, die der Mietdauer und der gefahrenen Kilometerzahl entspricht.

2.3 Es obliegt dem Kunden, dem zuständigen Personal des Vermieters jede Abweichung des Fahrzeugs vom Inhalt des Mietvertrags mitzuteilen und es im Gespräch mit dem Personal vor der Abholung des Fahrzeugs zu klären.

2.4 Unterlässt der Kunde dies, ermächtigt er den Vermieter, ihm alle bei der Rückgabe des Fahrzeugs durch das zuständige Personal festgestellten Abweichungen gegenüber dem Auslieferungszustand des Fahrzeugs in Rechnung zu stellen.

2.5 Es liegt im freien Ermessen des Vermieters, den Abschluss des Mietvertrages mit dem Kunden zu verweigern, insbesondere bei Diebstahl, Beschädigung oder haftungsauslösenden Unfällen, die sich bei früheren Vermietungen ereignet haben, oder bei früheren durch den Kunden an den Vermieter nicht beglichene Zahlungen.

2.6 Um ein Fahrzeug des Vermieters fahren zu können, muss der Kunde über einen gültigen (d.h. in Italien akzeptierten und nicht abgelaufenen) Führerschein verfügen, mindestens 21 (einundzwanzig) Jahre alt sein und seit mindestens 2 (zwei) Jahren im Besitz dieses Führerscheins sein. Der Vermieter haftet unter keinen Umständen für die Gültigkeit oder Echtheit des ihm vorgelegten Dokuments, außer bei Verletzung der gewöhnlichen Sorgfalt.

3. Hilfeleistung für das Fahrzeug

3.1 Im Falle eines Unfalls, einer Panne und/oder der Notwendigkeit, das gemietete Fahrzeug abtransportieren zu lassen, muss sich der Kunde unverzüglich mit dem Vermieter unter der in den bei der Fahrzeugübergabe mitgelieferten Unterlagen angegebenen Nummer in Verbindung setzen, der ihm alle notwendigen Informationen geben wird.

3.2 Der Vermieter ist tatsächlich die einzige Person, die befugt ist, Wartungen und/oder Reparaturen am Fahrzeug auszuführen. Jegliche Wartung und/oder Reparaturen, die an dem dem Kunden zugewiesenen Fahrzeug ohne die Genehmigung des Vermieters und/oder in Werkstätten, die nicht mit dem Vermieter verbunden sind, durchgeführt werden, werden vom Vermieter, aus welchem Recht oder Grund auch immer, nicht übernommen und nicht erstattet.

3.3 Verlangt der Kunde ein Ersatzfahrzeug, behält sich der Vermieter das Recht vor, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob er das Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellt oder nicht, auch in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Fahrzeugen vor Ort und zum Zeitpunkt der Anfrage des Kunden.

4. Versicherung

4.1 Der Vermieter garantiert, dass für das gemietete Fahrzeug eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit den durch die geltenden Gesetze und Vorschriften vorgeschriebenen Mindestgrenzen und Tarifen besteht. Ein Auszug aus der Versicherungspolice, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, ist unter folgendem Link verfügbar.

4.2 In jedem Fall deckt die Police weder vom Fahrer erlittene Schäden ab, noch seine zivilrechtliche Haftung für Schäden, die durch sein eigenes Handeln und ausschließlich seine eigene Fahrlässigkeit gegenüber den beförderten Gegenständen und Tieren entstanden sind, noch Schäden, die aus der Nichtbeachtung von Verkehrshindernissen und/oder Gefahrenschildern oder in jedem Fall aus der Nichtbeachtung von Gesetzen oder Vorschriften resultieren.

4.3 Da die Fahrzeuge nicht kaskoversichert werden können, bestätigt der Kunde, dass ihm bekannt ist, dass der Wert des gemieteten Fahrzeugs (was sich insbesondere auf Kraftfahrzeuge bezieht) samt allen eingebauten Geräten € 7.500,00 (siebentausendfünfhundert Euro) beträgt.

4.4 Im Falle eines vom Kunden durch eigenes Verschulden und Verantwortung verursachten Unfalls mit Beteiligung Dritter, unabhängig von dem Mietfahrzeug verursachten Schäden (die wenn zutreffend abschließend gemäß der Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung in Rechnung gestellt werden), stellt Motoragazzi dem Kunden zusätzlich zu den Verwaltungskosten für die Bearbeitung des Schadensfalls (s. Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung) den zusätzlichen Betrag in Rechnung, der seinerseits von dessen eigenen Lieferanten/Hersteller/Versicherer als nicht eliminierbare Selbstbeteiligung berechnet wurde.

4.5 Mit der Unterzeichnung dieses Mietvertrages akzeptiert der Kunde daher alle Bedingungen der vom Vermieter abgeschlossenen Versicherungspolice, die dem Kunden auf ausdrücklichen Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

5. Im Falle eines Unfalls

5.1 Im Falle eines Unfalls hat der Kunde hat unverzüglich und in jedem Fall so bald wie möglich folgende Handlungen auszuführen:

- den Vermieter sofort telefonisch informieren und darüber hinaus ihm innerhalb von nächsten 24 Stunden einen detaillierten Bericht über alle Schäden und/oder Vandalismushandlungen auf dem Formular, das das Fahrzeugdokument beiliegt (CAI, gütliche Unfallklärung), übermitteln;
- die nächstgelegene Polizeibehörde informieren;
- sich die Namen und Anschriften der Parteien und Zeugen notieren;
- dem Vermieter jegliche weitere nützliche Informationen zur Verfügung stellen;
- die Anweisungen des Vermieters zur Verwahrung und/oder Reparatur des Fahrzeugs zu befolgen, wobei Punkten 3 und 4 dieser AGB Folge zu leisten ist;

F) im Falle eines Anspruchs durch eine Gegenpartei verpflichtet sich der Kunde, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, das CAI-Formular zu unterschreiben, das der Kunde dem Vermieter zwingend innerhalb von 24 Stunden oder innerhalb der Mietdauer, wenn sich diese überschneiden, zukommen lassen muss;

G) die bei einem verschuldeten Unfall vorgesehene Selbstbeteiligung von 250,00 € (zweihundertfünfzig Euro) bezahlen.

5.2 Sollte der Kunde keinen Schaden verursacht oder erlitten haben, obwohl er in einen Unfall verwickelt war, muss er diesen Unfall immer bei der Übergabe des Fahrzeugs an den Vermieter melden, um diesem zu ermöglichen, seine Rechte gegen Betrug oder unbegründete Ansprüche Dritter zu schützen.

5.3 Unterlässt der Kunde die Schadensmeldung, obwohl er in einen Unfall verwickelt war, akzeptiert er die Belegung mit der Vertragsstrafe gemäß der Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung, auch wegen erheblicher organisatorischer Unannehmlichkeiten und höherer Versicherungskosten, die dem Vermieter durch die unterlassene Information seitens des Kunden entstehen.

5.4 Der Vermieter kann unter keinen Umständen vom Kunden oder den von ihm beförderten Personen für Schäden haftbar gemacht werden, die sich aus der Nutzung des Fahrzeugs, aus Verkehrsunfällen, Schäden oder Problemen jeglicher Art, die aus der Verspätung bei der Rückgabe des gemieteten Fahrzeugs folgen, oder aus anderen Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, ergeben könnten.

5.5 Hat der Kunde durch sein vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten Schäden jeglicher Art am Fahrzeug und an den damit überlassenen oder beförderten Gütern verursacht, hat er dem Vermieter sämtliche Kosten für Reparaturen, Stilllegung des Fahrzeugs, merkantilen Minderwert und alle sonstigen mit dem Vorfall zusammenhängenden Aufwendungen (Folgeschäden und entgangener Gewinn) zu ersetzen.

5.6 Sollte das Fahrzeug nicht repariert werden können, weil der Schaden den Fahrzeugwert übersteigt, ist der Kunde verpflichtet, dem Vermieter innerhalb von und spätestens nach 7 (sieben) Tagen nach der Aufforderung durch den Vermieter den gesamten Betrag in Höhe von 7.500,00 € (siebentausendfünfhundert Euro) zu zahlen.

6. Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde verwahrt das Fahrzeug und erkennt an, dass er keinerlei Eigentumsrechte an diesem besitzt.

6.2 Der Kunde hat das Fahrzeug mit der gebührenden Sorgfalt („Sorgfalt eines guten Familienvaters“) zu behandeln und zu nutzen und insbesondere alle mitgelieferten Sicherheitssysteme zu aktivieren (einschließlich und beispielhaft, aber nicht abschließend: Diebstahlsicherungen, Lenkradschlösser usw.) und darf das Fahrzeug nicht für folgende Zwecke nutzen (lassen):

- Personen- und/oder Güterbeförderung zu gewerblichen Zwecken;
- Anschleichen oder Ziehen von Fahrzeugen, Anhängern oder anderen Objekten;
- Teilnahme an Rennen, Wettbewerben oder Geschwindigkeitsprüfungen;
- Tiertransport;

und darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Betäubungsmitteln oder anderen Substanzen fahren, die sein Bewusstsein und/oder seine Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen können.

6.3 Der Vermieter und seine Tochtergesellschaften oder Erfüllungsgehilfen behalten sich das absolute Recht vor, die Überlassung des Fahrzeugs zu verweigern:

- wenn sich der Kunde zum Zeitpunkt der Übergabe in einem psychischen und/oder physischen Zustand befindet, der ungeeignet ist und/oder gegen das Gesetz verstößt;
- zu einem Zweck, der dem Gesetz, weiteren Vorschriften und Anordnungen der Behörden widerspricht;
- an eine andere Person als den Kunden (es sei denn, diese Person wurde vorher im Mietvertrag angegeben und vom Vermieter autorisiert);
- außerhalb der Landesgrenzen von Italien;
- zum Befahren von Schotterstraßen, Autobahnen und Landstraßen mit Mautpflicht;
- unter keinen Umständen an Dritte.

7. Vertragsstrafen und Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, als Verwahrer des Fahrzeugs während der gesamten Mietzeit

A) die Zahlung aller Strafen und/oder Bußgeldern, die ihm während der Mietzeit auferlegt werden, zu veranlassen und dem Vermieter alle weiteren/zusätzlichen Zahlungen, einschließlich der Rechtsverfolgungskosten (sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich), zu erstatten, die aufgrund und / oder infolge der Anmietung angefallen sind; für die Weiterleitung / Nachforschung / Versendung / Bearbeitung der Angelegenheit erkennt der Kunde darüber hinaus eine dem Vermieter zustehende Fallbearbeitungspauschale von 40,00 € (vierzig Euro) an;

B) die für die Dauer der Mietzeit angefallenen Beträge für Parkgebühren oder Maut zu entrichten, sofern nicht direkt von ihm beglichen worden;

C) im Falle eines Verlustes vom und/oder einer Beschädigung jeglicher Art am Fahrzeug während der Mietzeit dem Vermieter den Betrag zu zahlen, dem der Verlust und/oder der Beschädigung entspricht, einschließlich eventueller Vertragsstrafen/Selbstbeteiligungen, gemäß den im Mietvertrag angegebenen oder zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarifen. Siehe hier geltende Schadenskosten: www.motoragazzi.com/damage/brera/,

www.motoragazzi.com/damage/vespa/ ;

D) alle Beträge, die der Vermieter (im Voraus) zahlen musste, auf einfache Aufforderung des Vermieters hin unverzüglich zu erstatten, um nicht weitere Strafen/Sanktionen zu verursachen; im Falle einer verspäteten Erstattung der dem Vermieter entstandenen Kosten hat der Kunde diesen Betrag zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 (fünf) Prozent zu zahlen;

E) das Fahrzeug gemäß der vereinbarten Bedingungen zurückzugeben; jede Verspätung bei der Rückgabe nach Ablauf der ersten 30 Minuten ab der vereinbarten Uhrzeit wird in Höhe der Mietkosten für den gesamten Tag berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Für jeden Tag, der auf den die Übergabe vorgesehenen Tag folgt, wird dem Kunden eine Strafe von jeweils 150,00 € (einhundertfünfzig Euro) in Rechnung gestellt;

F) dem Vermieter eine zusätzliche Pauschale in Höhe von € 100,00 (einhundert Euro) plus € 2,00 (zwei Euro) pro Kilometer (km) zu zahlen, wenn der Kunde das Fahrzeug nicht an den Ort zurückbringt, wo er es gemietet hat; die Kilometeranzahl wird unter Berücksichtigung der Entfernung zwischen dem Ort, an dem das Fahrzeug stehen gelassen wurde oder abgeholt wird, und dem Betriebsitz des Vermieters, der sich in Sona (VR) befindet, berechnet, zzgl. allen weiteren möglichen Kosten, die dem Vermieter für die Rückholung oder Bergung des gemieteten Fahrzeugs entstehen/berechnet werden; diese Beträge werden auch berechnet, wenn das Fahrzeug nach einem Unfall zurückgeholt/geborgen werden muss.

- G) Im Falle eines Unfalls mit Personenschäden oder wenn die Behörden beschließen, das Fahrzeug aus irgendeinem anderen Grund, der auf die Nutzung des Fahrzeugs durch den Kunden zurückgeht, zu beschlagnahmen/einzuziehen/abzuschleppen/zur Aufbewahrung einzubehalten, muss der Kunde eine Strafe zahlen, die mindestens € 150,00 (einhundertfünfzig Euro für 1 (einen) Tag Beschlagnahme) bis zu € 9.000,00 (neuntausend Euro für 60 Tage Beschlagnahme) betragen kann.
- H) dem Vermieter bei Verlust des Fahrzeugschlüssels und/oder der Fahrzeugpapiere einen variablen Betrag zu zahlen, der je nach gemietetem Fahrzeugmodell zwischen € 200,00 (zweihundert Euro) und € 700,00 (siebenhundert Euro) liegt.
- I) dem Vermieter einen Betrag von € 200,00 (zweihundert Euro) zu zahlen, wenn die Schlüssel unter dem Fahrzeugsitz, unter dem Sattel oder im Topcase des Motorrads eingeschlossen sind.
- L) dem Vermieter einen Betrag von € 500,00 (fünfhundert Euro) beim Verlust/Diebstahl von etwaigen mit dem Fahrzeug mitgeliefertem GPS-Navigationsgerät oder Smartphone zu zahlen.
- M) dem Vermieter den Betrag zu zahlen, der notwendig ist, um den Benzin tank zu dem gleichen Stand wie zum Zeitpunkt der Übergabe aufzufüllen, zzgl. € 20,00 (zwanzig Euro) für Servicekosten. Unter Bezugnahme auf den Punkt „Kraftstoff“ enthält der Mietvertrag eine spezifische Angabe der zum Zeitpunkt der Anmietung vorhandenen Kraftstoffmenge und folglich der Menge, die der Tank bei Rückgabe enthalten muss (nämlich dieselbe wie zu Mietbeginn). Der Kunde kann daher frei entscheiden, ob er das Fahrzeug vor der Rückgabe selbst betankt (so dass der Tank die angegebene Kraftstoffmenge erreicht) oder ob er die Kosten für die Betankung direkt an die Rückgabeagentur zahlt, die sich nach dem höchsten Preis der Tankstellen im Umkreis von 5 (fünf) km richtet. Der Kunde erhält jedoch keine Rückerstattung für zusätzlichen Kraftstoff, der den Kraftstoffstand zum Zeitpunkt der Übergabe bei Mietbeginn übersteigt.
- N) dem Vermieter die Kosten für die Reparatur und/oder Reinigung des Fahrzeugs zu zahlen, wenn es am Ende der Mietzeit mit unauslöschlichen Flecken und/oder Verbrennungen zurückgegeben wird.

8. Fahrzeugrückgabe und Mietende

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug zum vereinbarten Termin und Uhrzeit oder auf ausdrückliche Aufforderung des Vermieters auch früher auf dem Gelände des Vermieters zurückzugeben.
- 8.2 Der Kunde kann die Frist für die Fahrzeugrückgabe verlängern, indem er mindestens 24 Stunden vor Ablauf der Frist eine entsprechende Anfrage stellt, und die Vermietung kann erst nach Zustimmung des Vermieters fortgesetzt werden.
- 8.3 Bei nicht rechtzeitiger Fahrzeugrückgabe ist der Kunde verpflichtet, dem Vermieter einen Aufpreis für jeden Tag der Verspätung sowie alle anderen in diesen Allgemeinen Bedingungen, der Preisliste, der Tabelle Schadens- und Ausgleichschädigung und dem Punkt 7 des vorliegenden Vertrags vorgesehenen Gebühren zu zahlen, bis der Vermieter das Fahrzeug wieder in Besitz nimmt.
- 8.4 Der Kunde hat dem Vermieter alle Aufwendungen für die Bergung des Fahrzeugs bis zu dessen tatsächlicher und ausdrücklicher Inbesitznahme gemäß Punkt 7 des vorliegenden Vertrags zu ersetzen.
- 8.5 Die Mietzeit endet, wenn der Vermieter das übergebene Fahrzeug zurückerhält und die Überprüfung des Fahrzeugzustandes zum Zeitpunkt der Rückgabe in Absprache mit dem Kunden abgeschlossen ist. Das Fahrzeug muss zu der im Mietvertrag angegebenen Zeit und in jedem Fall während der Öffnungszeiten des Ortes/der Agentur, wo die Anmietung begann, zurückgegeben werden.
- 8.6 Der Vermieter ist nicht verpflichtet, das Eigentum des Kunden zu überwachen oder zurückzugeben und haftet daher nicht für den Verlust oder die Beschädigung von im Fahrzeug transportierten, zurückgelassenen oder vergessenen Gegenständen, weder während noch nach Ablauf der Mietzeit. Gegenstände, die bei der Fahrzeugrückgabe im Fahrzeug zurückgelassen werden, werden so behandelt, als ob sie ohne jegliche Obhutspflicht des Vermieters aufgegeben worden wären.

9. Mietgebühren

- 9.1 Der Kunde zahlt dem Vermieter den im Mietvertrag angegebenen Betrag sowie ggf. die als Vertragsstrafe vorgesehenen Beträge; zusätzlich kann er dazu verpflichtet werden, bei der Unterzeichnung des Mietvertrags eine Kaution zu hinterlegen, die ausschließlich per Kreditkarte zu zahlen ist und je nach gemietetem Fahrzeug zwischen € 300,00 (dreihundert Euro) und € 800,00 (achthundert Euro) liegen kann, um die Einhaltung der in diesem Vertrag festgelegten allgemeinen und besonderen Bedingungen zu gewährleisten.
- 9.2 Es versteht sich, dass diese Kaution am Ende der Mietzeit und nach Überprüfung des Fahrzeugs und der Einhaltung der allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen zurückgegeben wird.
- 9.3 Alle in diesem Vertrag angegebenen Beträge sind vom Kunden zu zahlen, unabhängig davon, ob es sich um eine natürliche oder eine juristische Person handelt; im letzteren Fall erklärt der gesetzliche oder organschaftliche Vertreter des Unternehmens, dass er die Zahlungsverpflichtung gesamtschuldnerisch mit der von ihm zum Zeitpunkt der Unterzeichnung vertretenen juristischen Person bedingungslos und ohne Vorbehalt annimmt.

10. Zahlung per Kreditkarte und Vereinbarung über die spätere Abrechnung (Delayed Charge Service)

- 10.1 Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Anmietung eine gültige Kreditkarte vorlegen, von der sämtliche mit der Anmietung im Zusammenhang stehenden Zahlungen und Gebühren abgebucht werden.
- 10.2 Der Vermieter kann in jedem Fall nach eigenem Ermessen die Vermietung des Fahrzeugs an den Kunden verweigern.
- 10.3 Mit der Angabe seiner Kreditkartendaten ermächtigt der Kunde den Vermieter, ihm alle aufgrund der Anmietung fälligen und sich daraus ergebenden Kosten und Gebühren in Rechnung zu stellen, und akzeptiert, dass diese Kreditkarte mit allen nach Vertragsende fälligen Beträgen belastet wird, einschließlich Schadensersatz, Entschädigung, Bußgeldern, Autobahnmautgebühren, Parkgebühren, Transportkosten, Fallbearbeitungs- und Verwaltungsgebühren, Kosten für die Fahrzeugreparatur, Kosten der Pannenhilfe, Kosten für die Wiederherstellung und/oder Reinigung des Fahrzeugs, wenn es am Ende der Mietzeit mit Schäden (Flecken und/oder Verbrennungen) zurückgegeben wird, Kosten für die Entsorgung jeglicher vom Kunden zurückgelassenen Gegenständen, und allen anderen in diesem Vertrag angegebenen Mietgebühren und -beträgen.
- 10.4 Der „Delayed Charge Service“ ermöglicht es dem Vermieter, dem Kunden alle mit der Vermietung zusammenhängenden Beträge in Rechnung zu stellen; die in Rechnung gestellten Beträge müssen dokumentiert und für den Kunden nachvollziehbar sein.

11. Datenschutz

- 11.1 Der Kunde wird darüber informiert, dass gemäß Rechtsverordnung Nr. 196/03 samt deren Änderungen und Ergänzungen die vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten in Übereinstimmung mit den oben genannten Vorschriften verarbeitet werden können. Datenverantwortlicher im Sinne des Datenschutzgesetzes ist Motoragazzi S.r.l. mit Sitz in Sona (VR), via Calliari 8, 37060, Italien.
- 11.2 Diese Daten werden vom Vermieter verwendet und mittels derartiger Instrumente verarbeitet, die geeignet sind, ihre Sicherheit und Vertraulichkeit zu gewährleisten; die Verarbeitung erfolgt durch ausdrücklich beauftragte Personen in Übereinstimmung mit den im Datenschutzgesetz vorgesehenen Methoden.
- 11.3 Diese Daten können vom Vermieter verwendet werden, um den zuständigen Behörden zu ermöglichen, einem Kunden, der für einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung oder eine andere Rechtsvorschrift verantwortlich ist, eine Mahnung oder einen Bußgeldbescheid zukommen zu lassen.
- 11.4 Der Kunde kann jederzeit die Informationen gemäß Art. 8 des Datenschutzgesetzes erhalten und seine Rechte ausüben, indem er einen eingeschriebenen Brief an Motoragazzi S.r.l. Via Calliari 8, Sona (VR) 37060, Italien, sendet.

12. Anwendbares Recht

Das auf den durch diese Allgemeinen Bedingungen geregelten Mietvertrag anwendbare Recht ist das italienische Recht und für alle nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten wird ausdrücklich auf die geltenden Vorschriften des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile, Art. 1571 ff.) verwiesen, sowie auf die anderen für diesen Vertrag relevanten Gesetze in ihrer jeweils geltenden Fassung.

13. Ausschließlicher Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich hinsichtlich der Auslegung, der Ausführung oder der Beendigung des vorliegenden Vertrags ergeben, ist ausschließlich das Gericht von Verona (Italien) zuständig. Dies gilt jedoch nicht für den allgemeinen Gerichtsstand des Beklagten, das forum contractus, das forum distinae solutionis und den Gerichtsstand gemäß Art. 1182 Absatz 3 des Zivilgesetzbuches (Codice Civile).

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung eines Vertreters des Vermieters im Besitz einer entsprechenden, schriftlicher Vollmacht.

15. Sitz des Kunden und Kommunikation mit dem Kunden

Der Kunde erklärt, dass er seinen (Wohn-)Sitz an der dem Vermieter mitgeteilten Adresse hat, wie sie sich aus dem Mietvertrag ergibt. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich etwas Anderes angibt, erfolgt die vertragliche Kommunikation an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

Unterschrift des Kunden,

Unterschrift des Kunden 

Der Unterzeichner

Inhaber der bei der Anmietung verwendeten Karte # 0000 0000 0000 0000 , Ablaufdatum 00/00
erkennt und akzeptiert ab sofort alle in den allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Kosten, darunter insbesondere, aber nicht ausschließlich: Kraftstoff, Selbstbeteiligung der Versicherung, Bußgelder, bei der Übergabe festgestellte oder entdeckte Schäden am Fahrzeug, Pannenhilfe, entgangener Gewinn, entstehende Schäden, entgangene Miete, und ermächtigt Motoragazzi S.r.l., diese Kosten von der Kreditkarte des Kunden abzubuchen.

Unterschrift des Kunden 

Gemäß der Art. 1341 und 1342 des Zivilgesetzbuches, willigen die Parteien, nach sorgfältiger Lektüre, ausdrücklich und schriftlich insbesondere in die folgenden Klauseln ein: 2) Fahrzeugübergabe und Mietbeginn; 3) Hilfeleistung für das Fahrzeug; 4) Versicherung; 5) Im Falle eines Unfalls; 7) Vertragsstrafen und Haftung des Kunden; 9) Mietgebühren; 10) Zahlung per Kreditkarte und Vereinbarung über die spätere Abrechnung (Delayed Charge Service); 12) Anwendbares Recht; 13) Ausschließlicher Gerichtsstand; 15) Wohnsitz des Kunden und Kommunikation mit dem Kunden.

Unterschrift des Kunden 

Ort: 25088, Via Lungolago Giuseppe Zanardelli 32, Toscolano-Maderno (BS), Italia

Datum: 11. Juli 2021